

Wahl der Sparbeiträge

V 04.2021

Jeden Monat zahlen Sie und Ihr Arbeitgebender Sparbeiträge auf Ihr Sparkonto bei der blpk, ein ganzes Berufsleben lang. Vor Ihrer Pensionierung ermitteln wir aus diesem Guthaben Ihre Altersleistungen. Sie können die Entwicklung des Kontos beeinflussen: Bestimmen Sie den Sparplan, also die Höhe Ihrer Beiträge selbst!

Unter welchen Umständen kann ich einen eigenen Sparplan wählen?

Sie können nur dann einen individuellen Sparplan festlegen, wenn die Beiträge Ihres Arbeitgebenden mehr als 50 % der gesamten Sparbeiträge im Standardplan ausmachen. Für diesen Fall finden Sie in Teil A Ihres Vorsorgeplans den Anhang 2 mit der Bezeichnung «Wahlmöglichkeit der Sparbeiträge für Arbeitnehmende». Wenn es keinen Anhang mit diesem Titel gibt, können Sie den Sparplan auch nicht ändern.

Welche Wahlmöglichkeiten habe ich?

In jedem Fall sind die im Vorsorgeplan festgelegten Sparbeiträge zu leisten («Sparen Standard»). Darüber hinaus können Sie die folgenden Varianten wählen:

Sparen Plus: Sie zahlen höhere Sparbeiträge als gemäss Standard im Vorsorgeplan vorgesehen. Damit wächst das Guthaben auf Ihrem Sparkonto schneller. «Sparen Plus» kann so eine Alternative zu einem Einkauf mit Einmaleinlage werden.

Sparen Minus: Beim Sparplan «Sparen Minus» zahlen Sie tiefere monatliche Beiträge als standardmässig vorgesehen. Entsprechend werden Ihrem Sparkonto niedrigere Beiträge gutgeschrieben.

Sie können wieder in den «Standardplan» zurückkehren. Sie können auch von «Sparen Plus» in «Sparen Minus» wechseln oder umgekehrt – jeweils per 1. Januar.

Die Beiträge des Arbeitgebenden bleiben in jedem Fall unverändert.

Wie berechne ich die Beiträge?

Die Höhe der Beiträge ist abhängig von Ihrem Alter und dem versicherten Jahreslohn.

Hier ein Beispiel:

Alter am kommenden 1. Januar 50 Jahre 7 Monate

Versicherter Jahreslohn 57'000 (Sie finden diese Angabe im Versicherungsausweis unter «Grundlagen» / «Versicherter Jahreslohn»)

Beitragssatz

(Auszug aus dem Vorsorgeplan der Arbeitnehmenden des Kantons. Die hier genannten Beitragssätze können von Ihrem Vorsorgeplan abweichen.)

Anhang 2 Wahlmöglichkeit der Sparbeiträge für Arbeitnehmende

Alter	Sparbeiträge in Prozent des versicherten Jahreslohns								
	Sparen ‚Plus‘			Sparen ‚Standard‘			Sparen ‚Minus‘		
	AN	AG	Total Sparbeitrag	AN	AG	Total Sparbeitrag	AN	AG	Total Sparbeitrag
25 – 29	5.2	5.2	10.4	4.2	5.2	9.4	3.2	5.2	8.4
...
50 – 54	13.4	13.4	26.8	11.0	13.4	24.4	8.6	13.4	22.0
55 – 59	15.1	15.1	30.2	12.7	15.1	27.8	9.5	15.1	24.6

Beitrag «Sparen Plus» 57'000 * 13,4 % = 7'638.00 jährlich / 636.50 monatlich

Beitrag «Sparen Standard» 57'000 * 11,0 % = 6'270.00 jährlich / 522.50 monatlich

Beitrag «Sparen Minus» 57'000 * 8,6 % = 4'902.00 jährlich / 408.50 monatlich

Zu welchem Zeitpunkt kann ich einen anderen Sparplan wählen?

Sie können Ihren Sparplan bei zwei Gelegenheiten wählen oder wechseln: bei Eintritt in die Kasse oder auf den 1. Januar jedes Jahres. Der gewählte Sparplan gilt immer für das ganze Kalenderjahr. Im Verlauf des Jahres kann er nicht verändert werden.

Bis wann muss ich den Wechsel des Sparplans ankündigen?

Ein Wechsel des Sparplans per 1. Januar ist der blpk vorab **bis spätestens 30. November** schriftlich mitzuteilen. Das Formular für die Mitteilung finden Sie auf unserer Website.

Ohne andere Mitteilung gilt der aktuelle Sparplan auch für das Folgejahr.

Muss ich meinen Arbeitgebenden über den Wechsel des Sparplans informieren?

Nein. Die blpk nennt Ihrem Arbeitgebenden den geänderten Sparbeitrag. Der Arbeitgebenden wird den neuen Beitrag ab 1. Januar von Ihrem Bruttogehalt abziehen.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Bitte wenden Sie sich an Ihre Ansprechperson bei der blpk. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website.